

**Datenschutzhinweis zum Formular**  
**„Antrag auf Akteneinsicht – Bauarchiv“**  
(Hinweis: Das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen.)

**Stadt  
Freising**



**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Wasserrechtliche Verfahren

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

**2.** Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

[stadtverwaltung@freising.de](mailto:stadtverwaltung@freising.de)

Tel. 08161/54-0

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

[datenschutz@freising.de](mailto:datenschutz@freising.de)

Tel. 08161/54-40800

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Erlaubnisse für die Benutzung von Gewässern
- Ausnahmen für das Bauen im Überschwemmungsgebiet
- Erklärung Niederschlagswasserbeseitigung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. c), e) DSGVO in Verbindung mit der Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erhoben.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune
- Landratsamt Freising (Beteiligung externer Fachstellen)
- Wasserwirtschaftsamt München (Beteiligung externe Fachstelle)
- Verwaltungs-/ Zivilgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte (Verwaltungsstreitsachen)

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es erfolgt keine Übermittlung.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freising dauerhaft gespeichert.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenbearbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freising durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ihre Daten werden für die Antragstellung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.



### Antrag auf Akteneinsicht – Bauarchiv

Antragsteller

Name	Vorname
_____	_____
Telefon	Mobil
_____	_____
E-Mail oder vollständige Adresse (Straße, PLZ & Wohnort)	
_____	
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r (Vollmacht liegt vor)

Es wird Einsicht in folgende Akten beantragt:

Straße	Hausnummer
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
ggf. weitere Angaben zum Objekt (Stockwerk, Apartmentnummer, etc.)	
_____	

Für den Antragsteller mögliche Termine (Wunschtermin):

Datum	Uhrzeit

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist bei der Bauaufsicht der Stadt Freising vorzulegen. Bei Bevollmächtigten ist zusätzlich die Vollmacht vorzulegen.

Nach Eingang des Antrages erhalten Sie eine entsprechende Terminbenachrichtigung.

**Hinweis:**

Es ist zu beachten, dass für die Bereitstellung der zur Einsicht beantragten Akten bzw. Unterlagen gemäß Kostengesetz (KG) i. V. m. dem Kostenverzeichnis (KVz) Gebühren erhoben werden.

Je Akt werden pauschal 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Hinzu kommen ggf. Gebühren für die Erstellung von Scans, Kopien oder Ähnlichem.

Sollten Sie die Erstellung von Scans, Kopien oder Ähnlichem wünschen, teilen Sie dies sowie die Zustellung (Post, E-Mail, etc.) bitte am Termin mit.

Ich versichere, dass die vorstehenden Hinweise gelesen habe und die Angaben zu meiner Person bzw. zu meiner Bevollmächtigung richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

durch Mitarbeiter der Stadt Freising auszufüllen

Am Termin ausgewiesen durch:

Personalausweis / Reisepass

sonstiges amtliches Dokument